

Ausschussdrucksache

(09.05.2022)

Inhalt:

Stellungnahme des Landessportbundes M-V e. V. zur Anhörung des Sozialausschusses am 11.05.2022 im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023
(Thema Sportförderung und Programm „MV kann schwimmen“)

Fragen- und Sachverständigenkatalog zur Anhörung des Sozialausschusses am 11.05.2022

Sportförderung

1. Welche Defizite sehen Sie bei Kindern und Jugendlichen durch die Corona bedingten eingeschränkten bzw. unterbliebenen sportlichen Aktivitäten?

Bereits vor Ausbruch der Coronapandemie wurde im Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchungen wie z.B. die „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS) des Robert Koch-Instituts immer wieder darauf hingewiesen, dass seit geraumer Zeit ein Rückgang der allgemeinen motorischen Leistungsfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen ist. Hauptursache dafür ist der Bewegungsmangel. Dieser Befund wird durch die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in Mecklenburg-Vorpommern immer wieder bestätigt. Bereits im frühen Schulalter leiden immer mehr Kinder unter einer Verschlechterung entscheidender physiologisch-anthropometrischer Parameter (z. B. Übergewicht, Adipositas, Auffälligkeiten in der Fein- oder Grobmotorik).

Die starken Einschränkungen von Bewegungsmöglichkeiten in der Schule und in der Freizeit während der Coronapandemie haben diese negative Entwicklung weiter verstärkt. So konnten die meisten Kinder nicht die für eine gute motorische Entwicklung wichtigen Bewegungserfahrungen sammeln. Dies führt zu Defiziten in der Fein- und Grobmotorik. Zudem konnten entscheidend konditionelle Fähigkeiten wie Kraft und Ausdauer nicht angemessen gefördert werden, was sich in fehlender Körperspannung, Stützkraft und geringerem Durchhaltevermögen zeigt. Hinzu kommt, dass viele Kinder gegenüber Aktivitäten in größeren Gruppen sehr zurückhaltend geworden sind. Damit verbunden sind vermehrt Ängste sowie geringere Team- und Konfliktfähigkeit.

Besonders gravierende Auswirkungen hat der Ausfall des Schwimmunterrichts an den Schulen und der Wegfall von Schwimmkursen. Die große Mehrheit zweier Schuljahrgänge haben nicht schwimmen gelernt. Bis heute ist die Schwimmbildung noch nicht überall wieder richtig angelaufen. Schon vor der Coronapandemie konnten nur 40 Prozent der Zehnjährigen sicher schwimmen. Heute dürften es nochmals deutlich weniger sein.

2. Wie kann es aus Ihrer Sicht nach dieser langen Phase des Bewegungsmangels gelingen, die Kinder und Jugendlichen zu motivieren, sportliche Angebote wahrzunehmen?

Die wichtigsten Instrumente zum Ausgleich der durch die Coronapandemie bedingten motorischen Defizite sind der Sportunterricht und der außerunterrichtliche Schulsport (v. a. an Ganztagschulen), die alle Kinder erreichen, sowie der Kinder- und Jugendsport in den Mitgliedsvereinen des Landessportbundes M-V e. V. (LSB M-V). Dazu bilden die durch das Land seit vielen Jahren geförderten Programme „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ und „KinderBewegungsLand“ eine wirkungsvolle Ergänzung, da sie zusätzliche Bewegungsangebote in der Freizeit schaffen. Hier gilt es die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Finanzierung von Bewegungsangeboten und der Qualifizierung von Sportfachkräften zu verbessern.

Ziel muss es sein, Kindern täglich eine Bewegungseinheit anzubieten. (s. „Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“, Bundeszentrale für

gesundheitliche Aufklärung). Dazu müssen die Akteure aus den Bereichen Schule, organisierter Sport und Gesundheit enger zusammenarbeiten und gemeinsame Konzepte entwickeln. In einigen Kommunen gibt es dazu bereits erste Ansätze im Rahmen der Arbeit mit den Gesundheitszielen für M-V und der Umsetzung kommunaler Präventionsstrategien. Diese zielen u. a. darauf ab, neue niedrigschwellige Angebote in Wohnortnähe zu schaffen, Aufklärungskampagnen zur Bedeutung und den Vorteilen von körperlicher Bewegung zu entwickeln oder Familien das Angebot von Sportvereinen nahezubringen.

Mit dem Pilotprojekt „Bewegungs-Check M-V“, das der LSB M-V zu Jahresbeginn 2022 gestartet hat, soll ein Beitrag geleistet werden die Bedarfe an Bewegungsförderangeboten genauer zu ermitteln. In ausgewählten Grundschulen soll mit Schülerinnen und Schülern ein wissenschaftlich erprobter Motoriktest durchgeführt werden um ihr motorischen Leistungsvermögens objektiv einzuschätzen. Kinder mit durchschnittlichen und überdurchschnittlichen Testergebnisse sollen konkrete Empfehlungen für die Teilnahme an für sie geeigneten Sportvereinsangeboten bzw. Einladungen zur Talentfördermaßnahmen erhalten. Für Kinder mit besonderem motorischem Förderbedarf sollen möglichst am Schulstandort spezielle Bewegungsförderangebote aufgebaut werden.

3. Welche sportlichen Angebote beurteilen Sie als besonders wirkungsvoll, die ohne große Hürden (Ausrüstung, Infrastruktur, Kurskosten) möglichst viele Kinder und Jugendliche erreichen können?

Die Sportangebote der Mitgliedsvereine des LSB M-V sind flächendeckend vorhanden und im Vergleich zu anderen Angeboten wie z. B. Musikschulen sehr kostengünstig. In Kooperation mit Schulen und Kindertagesstätten halten Sportvereine zusätzliche Bewegungsangebote vor, die im Rahmen der Förderprogramme „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ mit 437 Kooperation und „KinderBewegungsLand“ mit 193 Kooperationen in M-V durchgeführt werden. Im Rahmen des Ganztages bestehen weitere Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen.

Alle diese Angebote stellen keine besonderen Anforderungen in Bezug auf Ausrüstung und Infrastruktur. Die Limitierenden Faktoren für die Absicherung der Angebote sind in erster Linie die Verfügbarkeit geeigneter Sportfachkräfte und die Finanzierung von Personal-, Fahrt- und Sachkosten.

Im Bewegungsraum Wasser kommt erschwerend hinzu, dass in Mecklenburg-Vorpommern nicht ausreichend geeignete Wasserflächen zum Erlernen des Schwimmens zur Verfügung stehen.

4. Gibt es aus Ihrer Sicht genug qualifizierte Übungsleiter und Trainer für alle Sportsparten?

Die bestehenden Angebote des Kinder- und Jugendsports in den Mitgliedsvereinen des LSB M-V werden in der Regel von gut qualifizierten Übungsleitern und Trainern betreut. Die allermeisten üben diese Tätigkeit ehrenamtlich, das heißt zusätzlich zu den Belastungen des Alltages durch Beruf und Familie aus.

Ein Aufbau zusätzlicher Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche setzt die grundlegende Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit bzw. hauptamtliche Beschäftigung im Sport voraus. Die wichtigsten Faktoren sind dabei die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt, die Mobilität vor allem in den ländlich geprägten Regionen und die begrenzten Möglichkeiten, hauptamtliche Beschäftigung im Sport zu finanzieren.

5. Erachten Sie die vorgesehenen Haushaltsansätze für die Sportförderung inklusive der dazugehörigen Titel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 als ausreichend an?

Nein.

6. Wo und in welcher Höhe sehen Sie ggf. Bedarfe?

In der Maßnahmegruppe (MG) 10 (Sportfördermaßnahmen des Landes) sehen wir im Haushaltsjahr 2022 einen Gesamtbedarf in Höhe von 12.233,5 TEUR sowie im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 12846,7 TEUR.

Für die nachfolgend aufgeführten Titel sind veränderte Bedarfe notwendig:

MG 10 684.12 (Maßnahmen zur Stärkung der Bundesstützpunkte und des Leistungssports in Mecklenburg-Vorpommern)

2.553,3 TEUR in 2022

2.588,1 TEUR in 2023

Als dringend notwendig erachten wir die jährliche Dynamisierung zur Sicherung der Gehälter der Trainerinnen und Trainer.

MG 10 684.13 (Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes, der Integration, des Kinder- und Jugendsports, des Behinderten- und Gehörlosensports und des Nachwuchsleistungssports)

500,0 TEUR in 2022

500,0 TEUR in 2023

Für den Zeitraum 2018 bis 2021 erhielten wir über den Sportpakt Mittel genannter Höhe.

MG 10 684.15 (Förderung des Institutionellen Haushaltes des Landessportbundes M-V e.V.)

1.908,6 TEUR in 2022

1.930,2 TEUR in 2023

Die Erhöhung beinhaltet die Dynamisierung der Personalkosten der Geschäftsstelle in Schwerin sowie der Sportschulen in Güstrow und Warnemünde.

MG 10 684.16 (Zuwendungen für allgemeine Sportfördermaßnahmen in den Bereichen des Breiten-, Freizeit-, Gesundheits-, Behinderten- und Leistungssports)

3.573,6 TEUR

3.630,2 TEUR

Es erfolgt die notwendige Anpassung der Förderung im Breitensport.

MG 10 Titel 684.17 (Zuwendungen des Landes für die Finanzierung hauptamtlicher Stellen im Sport)

2.470,5 TEUR in 2023

Wir benötigen zur Sicherung der regionalen hauptamtlichen Struktur qualifizierte und motivierte Sportfachleute. Der Landesrechnungshof hat bereits im Jahr 2019 in seinem Bericht hierzu festgestellt, dass die Vergütungen im Durchschnitt unangemessen niedrig sind. Trotz stetig steigender Personalkosten sind die Förderhöhen seit 2005 unverändert, eine Erhöhung des Gesamtansatzes ist ab 2023 auf 2.470,5 TEUR mit jährlicher Dynamisierung dringend erforderlich.

MG 61 893.61 (Baumaßnahmen –Sportstättenbau- Vereine und Erwerb von Großsportgeräten)

5.663,0 TEUR in 2022

1.188,0 TEUR in 2022 ELER-Mittel

6.389,0 TEUR in 2023

1.188,0 TEUR in 2023 ELER-Mittel

Die Sportstättenbauförderung ist für die Sicherung der Sportstätten im Land als Voraussetzung der sportlichen Betätigung in den Sportvereinen und an den Sportschulen des LSB von grundlegender Bedeutung.

Im Vordergrund steht jedoch die makroökonomische Marktsituation und die daraus entstehenden deutlichen Mehrkosten für das Leuchtturmprojekt Neubau Sportschule Warnemünde. Der prognostizierte Mehrbedarf beträgt 7.401,0 TEUR, der in den Jahren 2022 (3.000,0 TEUR) und 2023 (4.401,0 TEUR) anfallen wird.

Weiterhin werden ELER-Mittel mindestens in bisheriger Höhe von 1.188,0 TEUR dringend benötigt.

Zur Sicherung des Sports im Land ist ebenfalls die Anschaffung von Großsportgeräten erforderlich. Wie in den Vorjahren werden hier Fördermittel in Höhe von mindestens 500,0 TEUR benötigt.

7. Wie bewerten Sie die Haushaltsansätze, auch hinsichtlich einer Dynamisierung, vor dem Hintergrund der aktuellen Inflationsraten?

Laut statistischem Bundesamt (Stand März 2022) beträgt die aktuelle Inflationsrate 7,3 %. Gleichzeitig haben sich die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte innerhalb der letzten zwölf Monate um 30,9 % erhöht.

Vor diesem Hintergrund ist für die folgenden Haushaltsjahre unbedingt eine ausreichende Dynamisierung (u.a. Personalkosten-, Betriebskosten- und Investitionskostensteigerungen) der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Sportförderung sicherzustellen.

8. Welche Vorschläge haben Sie mit Blick auf den Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023?

Grundsätzlich sollte der Ansatz der Allgemeinen Sportförderung des Landes (neu Summe MG 10) wie in den Vorjahren nur in einer Summe ohne Einzelansätze dargestellt und in den Erläuterungen detailliert aufgezeigt werden.

Ausgehend vom vorliegenden Haushaltsentwurf ist der Titel 684.12 nach den sachlichen Kriterien vollständig auf die Titel 684.11, 684.16 und 684.18 aufzuteilen. Außerdem ist der Titel 684.13 ebenfalls vollständig auf die Titel 684.15, 684.16, 684.17 und 684.18 zuzuordnen.

Die Förderung des Erwerbs von Großsportgeräten ist in einem separaten Titel der MG 10 aus dem Titel 893.61 der MG 61 zu überführen.

Wir schlagen vor die gesamten Titel der MG 10 im Sportfördergesetz inklusive Dynamisierung zu verstetigen.

Die aufgezeigte Neustrukturierung führt auf Seiten des Landes und des Landessportbundes auch zu höherer Transparenz und Verwaltungsvereinfachung.